

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0371/20	Datum 13.07.2020
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.08.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen/Angeboten gemäß §§ 11 - 16 (2) Nr. 1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2020 - Änderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils geänderte maximale Förderung für Einrichtungen/Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienförderung gem. §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2020 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

lfd. Nr.	Kat.	Träger/Einrichtung/ Projekt 2019	bewilligte Zuwendung 2019 in EUR	beantragte Zuwendung 2020 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2020 ggü. bewilligte Zuwendung 2019	max. Zuwendung 2020 nach Plausibilitäts- prüfung in EUR
1	1	Spielwagen - Mühle	115.114,17	131.233,56	16.119,39	131.233,56
2	1	Sportjugend - Sportmobil	117.223,53	157.452,47	40.228,94	157.452,47
Zwischensumme:			232.337,70	288.686,03	56.348,33	288.686,03
3	3	Aktion Musik - Gröninger Bad	130.448,19	139.546,75	9.098,56	139.546,75
4	3	IB - JuKoMa	81.550,93	85.369,16	3.818,23	85.369,16
Zwischensumme:			211.999,12	224.915,91	12.916,79	224.915,91
GESAMT:			444.336,82	513.601,94	69.265,12	513.601,94

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass freien Trägern in allen Leistungsbereichen §§ 11-16 SGB XIII Förderungen bewilligt werden, die analog die aktuellen Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst (TVöD) 2020 berücksichtigen.

Die Höchstbeträge (max. Zuwendung 2020) zur Einrichtungsförderung gemäß dieser Drucksache werden in den Fällen, wo Tarifierhöhungen zu erhöhten Personalkosten führen, aufgehoben. Die Verwaltung legt nach entsprechender Prüfung die Höhe der Zuwendungssumme abweichend von dieser Drucksache fest.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36302000, 36601000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	85.400	51510000	53182410	571.000	- 485.600
2020	428.300	51510200	53181000	2.663.700	- 2.235.400
20...					
20...					
Summe:	513.700			3.234.700	- 2.721.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Steffi Wolf	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:**Zum 1. und 2. Beschlusspunkt**

Die rechtliche Begründung zur Förderung wurde bereits mit der DS0116/20 im Beschlusspunkt 1 formuliert.

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle im Beschlusspunkt 1 (maximale Zuwendung 2020 nach Plausibilitätsprüfung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung dar. Es handelt sich bisher um eine Plausibilitätsprüfung sowie um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreibung der Einrichtungen. Sollte die abschließende Antragsprüfung Abweichungen ergeben bzw. die Betreibung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Die sich ergebenden Änderungen basieren hauptsächlich auf Stellenneubesetzungen, erhöhten Personalkosten, Tarifumstellungen und höheren Betriebskosten.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt ca. 13.600 EUR mehr im Gegensatz zur DS0116/20 benötigt.

Die verbleibenden Mittel gegenüber dem in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansatz sind als Bedarf gebunden für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, welche nicht Bestandteil dieser Drucksache sind sowie für die bereits beschlossenen Einrichtungen gem. DS0116/20.

Sollte sich aus dem Beschlusspunkt 2 ein zusätzlicher finanzieller Bedarf ergeben, so wird dieser im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des TB5151 gedeckt, so dass es keinesfalls zu einem finanziellen Mehrbedarf kommt.

Anlagen:

Anlage zu Punkt A. Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt